

Kreis-Inspektorat J. Königl., für den Kreis Pinneberg, gr. Bergst. 191. Königl. Kreis-Inspektor: C. C. W. Köhnen.

Krieger-Denkmal wird das Denkmal heißen, welches von Altonaer Einwohnern zu Ehren des 9. (schleswig-holsteinischen) Armee-Corps und zum Gedächtniß an dessen Thaten im deutsch-französischen Kriege an dem Westende der Palmallee im Laufe des nächsten Jahres errichtet werden wird. Der Grundstein wurde am Geburtsstage des Kaisers, welcher die bei dem Denkmal zu verwendenden 36 Marinegeschütze, die das Corps bei Orleans eroberte, geschenkt hat. Der Entwurf zu dem Denkmal war das Resultat einer öffentlichen Concurrenz, an welcher sich über 20 Architekten und Bildhauer beteiligten und aus welcher der Architect F. Luthmer in Berlin als Sieger hervorging; doch wird das Denkmal in Folge eines Geschenkes vom hiesigen Unterstützungs-Institut im Betrage von 4000 Mk durch vier Kriegergruppen von dem in Dresden anlässigen Altonaer Bildhauer Heinrich Köhler sinnreich gezeichnet werden. (Berl. Altonaer Nachrichten Nr. 26, 50, 54, 70, 71, 133, 146 und 160 von 1872) Uebriqens lautet die unter dem Grundstein befindliche Urkunde wie folgt:

Urkunde über die am 22. März 1872 festgesetzende Grundsteinlegung zu dem in Altona am westlichen Ende der Palmallee Allee zu errichtenden Krieger-Denkmal.

Seine Majestät der Kaiser und Könige haben am 12. März 1872 zu genehmigen geruht, daß an Höchstseiner heutigen Geburtsstage der Grundstein zu einem Denkmale gelegt werde, welches Bürger der Stadt Altona zum Gedächtniß der Kämpfe des 9. Armee-Corps gegen Frankreich in den Jahren 1870 und 1871 an hiesiger Stätte errichten wollen.

Die 36 französischen Marine-Geschütz-Rohre, welche an dem Denkmal Verwendung finden, wurden von dem 9. Armee-Corps in der Stadt bei Orleans am 3. und 4. December 1870 nach heißen Kämpfen genommen. Seine Majestät der Kaiser und Könige hatten die Gnade, diese Geschütze dem Corps als Trophäen zu schenken, in Anerkennung des von den Truppen und ihren Führern an jenen demwichtigen und für den Erfolg des Feldzuges entscheidenden Tagen Geleisteten.

Nachdem der commandirende General des 9. Armee-Corps, General der Infanterie, von Manstein, die 36 Geschütz-Rohre der Stadt Altona zur Disposition gestellt hatte, offerirten Bürger hiesiger Stadt die zur Verwirklichung eines würdigen Denkmals nöthigen Summen.

Zunächst stellte Herr Conrad Donner, welcher als Ehrenmann-Capitän beim General-Commando den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht und nach Beendigung desselben im März des Jahres 1871 die Geschütz-Rohre von Orleans nach Altona transportirt hatte, die Summe von 5000 Mk zur Verfügung, und schloßen sich demnach bis heute die nachstehend verzeichneten Herren an und offerirten die Summe von 6200 Mk in Beträgen von verschiedener Höhe:

1. Staatsrath Dr. jr. G. H. Baur	11. W. v. Puhau	21. Eduard Lorenzen
2. Joh. Baur	12. D. Rohlfant	22. Bernhard Geste
3. Commerzrath George Heße	13. Gerhard Gonen	23. Joh. Dabbers
4. Emil Heße	14. Ferdinand Reinde	24. Georg Zoch
5. H. L. Neuman	15. Hermann Reinde	25. F. D. Lehmann
6. J. C. Temper	16. Eduard Schwedeler	26. Senator L. Krauer
7. Theodor Reinde	17. A. A. Wied	27. C. W. & G. A. Möller
8. Jean Donner	18. G. A. Wried	28. G. L. Meloch
9. Bürgermeist. Elias Warburg	19. J. G. Thoben	29. W. Vange
10. Rechtsanw. M. Warburg	20. Joh. Warburg	30. August Kubbes

Der Entwurf zu dem Denkmal ist eingereicht von dem Architecten Ferdinand Luthmer in Berlin. Es werden hier beigefügt:

- 1) Eine Abbildung des von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige unter dem 12. März 1872 genehmigten Entwurfes.
- 2) Abschrift des Berichtes des 9. Armee-Corps über die Schlacht bei Orleans.
- 3) Ein Abdruck der öffentlichen Kriegs-Depeschen aus den Jahren 1870-71
- 4) Die heutige Nummer der Altonaer Nachrichten.
- 5) Die heutige Nummer des Altonaer Merkur.
- 6) Das diesjährige Altonaer Adreßbuch.

Seine Excellenz der commandirende General des 9. Armee-Corps, General der Infanterie von Manstein, legte am 22. März 1872 Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr den diese Urkunde umschließenden Grundstein in Gegenwart des Magistrats und des Stadtverordneten-Collegiums der Stadt Altona, derjenigen Herren, welche sich bis heute an den Zeichnungen zur Verwirklichung des Denkmals betheilig haben, sowie der Officiere, der Beamten und eines Theiles der Garnison Altona, 1. Bataillon 1. Thüring. Infanterie-Regiments Nr. 31. Altona, am 22. März 1872.

Die Commission zur Ausführung des Denkmals.
 ges.: Febr. v. Putzamer, gez.: Bogler, gez.: Lignitz,
 Generalmajor. Bürgermeister. Hauptm. im Generalstabe.
 Genehmigt.
 gez.: v. Manstein,
 General der Infanterie und commandirender General des 9. Armee-Corps.

Kreis-Ertrag-Commission, Königl., des Loosungsbezirktes Altona. Militair-Vorsitzender: Oberstleutnant v. Doemming; Civil-Vorsitzender: Staatsrath Oberbürgermeister v. Thaden. Außerordentliche Civil-Mitglieder: F. W. Glaub, J. G. F. Rudolphi, H. D. Grün in Altona und J. B. Hörmann in Ottenjen; deren Stellvertreter: C. M. G. Adermann, J. G. Suhr, M. C. Stampff in Altona und J. J. D. Henningsmeier in Ottenjen.

Die Musterung, das Kreis-Ertrag-Geschäft, findet alljährlich in der Regel im April oder Mai Statt und haben sich im Musterungstermin diejenigen Leute einzufinden, welche im Laufe des Jahres ihr 20stes Lebensjahr vollenden, gleichfalls haben dabeih diejenigen zu erscheinen, welche aus irgend einem Grunde bei der vorherigen Musterung zurückgestellt oder disponibel geblieben sind. Die Aushebung (das Departements-Ertrag-Geschäft), wird in der Regel im Juli, August oder September abgehalten. Die Einberufung zum Militairdienste erfolgt gewöhnlich im Monat October. — Diejenigen Militairpflichtigen, welche wegen häuslicher Verhältnisse Anspruch auf Befreiung vom Militairdienste zu haben vermeinen, müssen ihre desfallsigen Reclamations-Anträge spätestens 14 Tage vor dem Musterungstermin beim Civil-Vorsitzenden der Königl. Kreis-Ertrag-Commission einreichen, und wird über diese Anträge nach gelebener Prüfung derselben im Musterungstermin entschieden. Wird eine Reclamation für unbegründet erachtet, so steht dem Betreffenden innerhalb 14 Tage der Reurs an die königl. Departements-Ertrag-Commission frei. Reclamationsgesuche, welche in dem Musterungstermin nicht vorgelegt, finden nur dann Berücksichtigung, wenn der Grund der Reclamation nach der Musterung entstanden. Hierbei wird ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Militairpflichtigen, deren Reclamationsanträge im Musterungstermin für nicht begründet erachtet worden sind, das Recht verloren haben, ihrer Militairpflicht als einjährige Freiwillige Genüge zu leisten. Diejenigen jungen Leute, welche 1853 geboren sind und einjährig zu dienen wünschen, haben die Berechtigung dazu nachzuzufuchen, und zwar muß das Gesuch spätestens bis zum 1. Februar 1873 bei dem Civilvorsitzenden der Königl. Kreis-Ertrag-Commission eingehen.

Mit Einreichung des Gesuches um diese Berechtigung, wird der Anspruch auf Theilnahme an der Loosung aufgegeben.

Die 1853 Geborenen, haben denjenigen Bildungsgrad nachzuweisen, welcher von einem Schüler der Secunda eines Gymnasiums, oder einer Realschule erster Ordnung verlangt wird.

Wer obigen Termin verläßt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienste.